Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Landkreis Osterholz

<u>Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren</u>
<u>des Landkreises Osterholz</u>

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1. Name, Adresse, Kontaktstelle

Landkreis Osterholz
Herr Schauer
Osterholzer Str. 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. (04791) 930-211
E-Mail: werner.schauer@landkreis-osterholz.de

1.2. Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten (unter 2 Mbit/s) Gebiete im Landkreis Osterholz

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Der Landkreis Osterholz bittet um Einreichung von Interessenbekundungen zur kurzfristigen Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen.
Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.
Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet.
Der Landkreis Osterholz behält sich eine Vergabe vor.

Wir bitten um Abgabe entsprechender getrennter Angebote für die Ortsteile:

1.) Gemeinde Axstedt

2.) Gemeinde Grasberg
- a) Dannenberg
- b) Eickedorf
- c) Grasdorf

d) Huxfeld
e) Meinershausen
f) Mittelsmoor
g) Otterstein
h) Rautendorf
i) Schmalenbeck
j) Seehausen
k) Wörpedorf

3.) Gemeinde Hambergen
a) Hambergen
b) Heilsdorf
c) Heißenbüttel
d) Oldenbüttel
e) Spreddig
f) Ströhe

4.) Gemeinde Holste
a) Hellingst
b) Holste

5.) Gemeinde Lilienthal
a) Butendiek
b) Falkenberg
c) Heidberg
d) Höftdeich
e) Kleinmoor
f) Klostermoor
g) Lilienthal
h) Lüninghausen
i) Moorende
j) Moorhausen
k) Seebergen
l) St. Jürgen
m) Trupermoor
n) Worphausen

6.) Stadt Osterholz-Scharmbeck
a) Garlstedt
b) Heilshorn
c) Hülseberg
d) Innenstadt
e) Ohlenstedt
f) Pennigbüttel
g) Sandhausen
h) Scharmbeckstotel
i) Teufelsmoor

7.) Gemeinde Ritterhude
a) Ihlpohl
b) Platjenwerbe
c) Ritterhude
d) Stendorf
e) Werschenrege

8.) Gemeinde Schwanewede
- a) Aschwarden
- b) Beckedorf
- c) Brundorf
- d) Eggestedt
- e) Hinnebeck
- f) Leuchtenburg
- g) Löhnhorst
- h) Meyenburg
- i) Neuenkirchen
- j) Rade
- k) Schwanewede

9.) Gemeinde Vollersode

10.) Gemeinde Worpswede
- a) Hüttenbusch
- b) Mevenstedt
- c) Ostersode
- d) Schlußdorf
- e) Überhamm
- f) Waakhausen
- g) Worpswede

2.2. Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistung

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur zur Einreichung als Wettbewerbsbeitrag im Rahmen der Breibandförderung des Landes Niedersachsen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes für die mit Breitband unterversorgten Gebiete im Landkreis Osterholz als Netzbetreiber und/oder Dienstanbieter von Breitbandzugängen.
Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s Downstream ist zu gewährleisten. Die Abgabe von Interessenbekundungen für möglichst alle unterversorgten Gebiete insbesondere der besonders ländlich geprägten Siedlungsbereiche ist erwünscht. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist.

Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen u. a. Angaben zu den Investitionskosten oder auch den erwarteten laufenden Einnahmen.
In diesem Zusammenhang sind auch die prognostizierte Zahl von Neuanschlüssen sowie die Tarifmodelle anzugeben. Dabei ist in einem Zeitplan mitzuteilen, mit wie viel Neuanschlüssen 36 Monate nach der Inbetriebnahme des Netzes insgesamt gerechnet wird.

Ergibt sich für den Bewerber ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, stellt der Landkreis Osterholz eine finanzielle Förderung dieser Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht. Zu deren Deckung wird eine Zuwendung in dem o. g. Wettbewerb beantragt werden. Daher müssen Bewerber einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren.

Der Landkreis Osterholz behält sich eine separate Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens vor.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Unterlagen sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

3. Sonstige Informationen

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtöffentlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören u. a. die Übersichtspläne des Vorhabens, sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

Es handelt sich um freiwillige Angaben, die für beide Seiten in einem späteren Verfahren nicht verbindlich sind. Ein Plan zur Lage der mit Breitband unterversorgten Gebiete sowie ein Verzeichnis mit den betroffenen Straßen (sortiert nach den Gemeinden im Landkreis Osterholz) kann unter der o. g. Adresse angefordert werden. Die Verwendung ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

4. Weiteres Verfahren

4.1. Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkundentarif und Billing

4.2. Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen

Bis 18.12.2009, 10 Uhr.

Osterholz-Scharmbeck, 20.11.2009

Der Landrat